

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	23
A) Kriegsverbrechen gegen Eigentum – ein Verbrechen gegen Menschen	23
B) Ziel und Aufbau der Arbeit	28
C) Das anwendbare Recht nach Art. 21 IStGH-Statut	30
I) Die primäre Anwendung des Statuts und die Verbrochenselemente als Auslegungshilfe zu Art. 8	30
II) Das Recht der bewaffneten Konflikte als Interpretationshilfe	34
1. Teil: Die Entwicklung des Eigentumsschutzes im Recht der bewaffneten Konflikte	36
A) Die Entwicklung des Eigentumsschutzes im Recht der bewaffneten Konflikte vor dem Inkrafttreten des IStGH-Statuts	36
I) Der Schutz des Eigentums in der Haager Landkriegsordnung	38
II) Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes: Die Plünderung als Kriegsverbrechen	41
1) Die Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs und die Strafbarkeit wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum nach dem Statut	41
2) Die Verurteilung wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	42
III) Die Verurteilung wegen des Kriegsverbrechens der Plünderung in den Nürnberger Folgeprozessen	46
1) Der Flick-Prozess	47
2) Der I.G.-Farben-Prozess	48
3) Das Krupp-Urteil	50

IV) Die Ausgestaltung des Eigentumsschutzes in den Genfer Abkommen von 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977	54
1) Überblick über die Normen der Genfer Abkommen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 mit Eigentumsbezug	55
2) Die Eigentumsverletzung als „schwere Verletzung“ im Sinne der Genfer Abkommen von 1949	56
V) Die Weiterentwicklung der Kriegsverbrechen gegen Eigentum durch den Jugoslawien-Strafgerichtshof und den Ruanda-Strafgerichtshof	57
1) Kriegsverbrechen gegen Eigentum im Statut und der Rechtsprechung des JStGH	59
a) Überblick über die Rechtsprechung des JStGH zu der Zerstörung oder Aneignung von Eigentum als schwere Verletzung der Genfer Abkommen nach Art. 2 d) JStGH-Statut	61
b) Überblick über die Rechtsprechung des JStGH zu Art. 3 b) und 3 e) JStGH-Statut	63
2) Die Plünderung im Statut und der Rechtsprechung des RStGH	65
VI) Die Plünderung in der Rechtsprechung des Sondergerichtshof für Sierra Leone	66
B) Die Kriegsverbrechen gegen Eigentum in Art. 8 des IStGH-Statuts	67
I) Überblick über die Tatbestände und Verbrochenselemente der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im IStGH-Statut	68
1) Die Systematik der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im IStGH-Statut	68
2) Die Zerstörung und Aneignung von Eigentum als „schwere Verletzung“ der Genfer Abkommen von 1949, Art. 8 Abs. 2 a) iv) IStGH-Statut	71
a) Das Konzept der schweren Verletzungen der Genfer Abkommen	71
b) Die Verbrochenselemente des Art. 8 Abs. 2 a) iv)	72
3) Die Zerstörung oder Beschlagnahme feindlichen bzw. gegnerischen Eigentums, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	74
a) Der Bezug der Normen zur HLKO	74

b) Die Verbrochenselemente der Art. 8 Abs. 2 b xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	75
4) Die Plünderung einer Stadt oder Ansiedlung, Art. 8 Abs. 2 b) xvi) und Art. 8 Abs. 2) e) v)	76
a) Das Verbot der Plünderung in der HLKO und den Genfer Abkommen von 1949	76
b) Die Verbrochenselemente des Art. 8 Abs. 2 b) xvi) und Art. 8 Abs. 2 e) v)	77
II) Überblick über die bisher entschiedenen Fälle und die weiteren Ermittlungen am Internationalen Strafgerichtshof mit Bezug zu den Kriegsverbrechen gegen Eigentum	77
1) Die vor dem IStGH verhandelten Fälle wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	78
a) Darfur	78
b) Kongo	79
c) Mali	82
d) Uganda	82
e) Zentralafrikanische Republik	83
2) Weitere Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum	84
2. Teil: Die Kriegsverbrechen gegen Eigentum im System der Kriegsverbrechenstatbestände und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	85
A) Die verbotenen Mittel und Methoden der Kriegsführung im Hinblick auf zivile und besonders geschützte Objekte	85
I) Das Verbot des Angriffs auf zivile Objekte	87
1) Der Angriffsbegriff des Art. 8 Abs. 2 b) ii)	89
2) Das zivile Objekt in Abgrenzung zum militärischen Objekt	92
II) Das in Art. 8 Abs. 2 b) iv) verankerte Verbot des unverhältnismäßigen Angriffs	95
B) Das Verhältnis des Eigentumsschutzes zum Kulturgüterschutz	96
C) Die Eigentumsverbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	100
I) Die Zerstörung und Plünderung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Rechtsprechung des IMG und des amerikanischen Militärtribunals in Nürnberg	101

II) Die Zerstörung von Häusern und Dörfern als Mittel der Verfolgung und Vertreibung	102
3. Teil: Die Tatbestandsvoraussetzungen des Kriegsverbrechens gegen Eigentum	107
A) Die allgemeinen Voraussetzungen für den Tatbestand des Kriegsverbrechens	107
I) Internationaler oder nichtinternationaler bewaffneter Konflikt	108
1) Der bewaffnete Konflikt	109
2) Der internationale bewaffnete Konflikt	110
a) Kein Erfordernis einer formalen Kriegserklärung	110
b) Die „Definition“ des internationalen bewaffneten Konflikts	112
c) Besondere Situationen	113
(i) Nationale Befreiungskriege	113
(ii) Unterstützung durch einen anderen Staat	114
3) Der nichtinternationale bewaffnete Konflikt	115
a) Der Organisationsgrad der bewaffneten Gruppen	116
b) Die Abgrenzung des innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu sonstigen innerstaatlichen Auseinandersetzungen	117
c) Die Voraussetzung des <i>lang anhaltenden</i> bewaffneten Konflikts („protracted armed conflict“)	119
II) Der Zusammenhang der Einzeltat mit dem bewaffneten Konflikt	120
1) Zeitlicher und örtlicher Zusammenhang	120
2) Der funktionale Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt	121

B) Die Tatbestandsvoraussetzungen der Zerstörung und Aneignung bzw. Beschlagnahme von Eigentum	123
I) Der Anwendungsbereich der Eigentumsdelikte, Art. 8 Abs. 2 a) iv), Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	123
1) Die Relevanz der Eigentumsdelikte in ihrer Zerstörungsvariante neben dem verbotenen Angriff auf zivile Objekte	124
a) Die Zerstörung von Eigentum als schwere Verletzung der Genfer Abkommen in Abgrenzung zu dem Angriff auf zivile Objekte und besonders geschützte Einrichtungen	125
b) Die Zerstörung von Eigentum als sonstiger Verstoß gegen das Kriegsrecht in Abgrenzung zum Angriff auf zivile Objekte	129
(i) Die Bedeutung des Art. 23 g) HLKO für die Auslegung des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	129
(ii) Die Diskussion um die Einfügung der Formulierung „in the custody or control“	132
(iii) Die Gefahr der Einführung eines Verbotes des Angriffs auf zivile Objekte im nichtinternationalen Konflikt „durch die Hintertür“	133
(iv) Die Rechtsprechung des JStGH	135
(v) Die bisherige Rechtsprechung des IStGH	137
(vi) Stellungnahme: Das Merkmal der Kontrolle als Abgrenzungskriterium der Eigentumsdelikte zum Angriff auf zivile Objekte	142
2) Der räumliche Anwendungsbereich der Eigentumsdelikte	144
a) Die Beschlagnahme und Zerstörung feindlichen Eigentums im Gebiet des Krieg führenden Staates	144
b) Die Anwendbarkeit des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) auf besetzte Gebiete	146
II) Der Eigentumsbegriff im Recht der bewaffneten Konflikte	149
III) Bewegliches und unbewegliches, öffentliches und privates Eigentum	151
IV) Das geschützte Eigentum nach Art. 8 Abs. 2 a) iv)	154
1) Die Objekte, die nach den Genfer Abkommen besonders geschützt sind	155

2) Das Eigentum der eigenen Streitpartei	159
3) Das Eigentum in besetzten Gebieten	161
a) Wann ist eine Besetzung des Gebietes gegeben?	163
b) Die Problematik im Hinblick auf eine so genannte „prolonged occupation“	168
c) Die Haltung Israels zur Anwendbarkeit des Rechts des bewaffneten Konflikts in den besetzten Gebieten Palästinas	169
4) Grenzen des Eigentumsschutzes	171
a) Grenzen des Schutzes der nach den Genfer Abkommen besonders geschützten Objekte	172
b) Die Einschränkungen des Eigentumschutzes in besetzten Gebieten durch die HLKO	175
(i) Die Regelungen der HLKO zum öffentlichen Eigentum	176
(ii) Die Regelungen der HLKO zum privaten Eigentum	177
c) Die durch das Völkergewohnheitsrecht erlaubte Kriegsbeute	180
d) Kann der Eigentumsschutz durch einen Vorbehalt der militärischen Sicherheit beschränkt werden?	181
5) Das Eigentum Kriegsgefangener	183
V) Der Begriff des feindlichen Eigentums i. S. d. Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und des gegnerischen Eigentums i. S. d. Art. 8 Abs. 2 e) xii)	184
1) Eigentum des Feindes	184
2) Eigentum des Gegners	185
3) Die Forderung der Verbrechenselemente nach dem besonderen Schutz des Eigentums nach dem internationalen Recht	186
VI) Die Zerstörung	187
VII) Die Aneignung, Art. 8 Abs. 2 a) iv) und die Beschlagnahme, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Art. 8 Abs. 2 e) xii)	191
1) Die Aneignung, Art. 8 Abs. 2 a) iv)	191
2) Die Beschlagnahme, Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Art. 8 Abs. 2 e) xii)	195
VIII) Das Ausmaß der Tat	196
1) Das Tatbestandsmerkmal „in großem Ausmaß“ in Art. 8 Abs. 2 a) iv)	197

2) Die Bedeutung des Ausmaßes der Tat zur Tatbestandsverwirklichung des Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii)	199
IX) Die Rechtfertigung durch militärische Erfordernisse	201
1) Der Ursprung des Gedankens der „military necessity“	202
2) Die militärischen Erfordernisse in den Verbrechenelementen – ein einheitlicher Standard für Art. 8 Abs. 2 a) iv) und Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii)?	204
3) Das Verständnis der militärischen Erfordernisse im Hinblick auf nach den Genfer Abkommen absolut geschützte Güter und im Hinblick auf Einschränkungen des Eigentumsschutzes auf Tatbestandsebene	207
4) Das Vorliegen militärischer Erfordernisse	209
a) Die Rechtsprechung in den Nachfolgeprozessen	209
b) Die militärischen Erfordernisse in der israelischen Praxis	212
(i) Der Siedlungsbau	212
(ii) Häuserzerstörungen als Mittel der Terrorismusbekämpfung	215
(iii) Der Bau der Grenzanlage	218
c) Die militärischen Erfordernisse in der Rechtsprechung des JStGH	226
d) Der Ansatz der bisherigen Rechtsprechung des IStGH zu den militärischen Erfordernissen	229
e) Stellungnahme: Die Bedeutung der militärischen Erfordernisse für die Eigentumsdelikte	230
5) Die maßgebliche Blickrichtung im Hinblick auf das Vorliegen der militärischen Erfordernisse	233
C) Die Tatbestandsvoraussetzungen des Kriegsverbrechens der Plünderung einer Stadt oder Ansiedlung	233
I) Die Tatobjekte	234
II) Die Tathandlung	235
1) Die Plünderung in den Nürnberger Folgeprozessen	237
a) Die unterschiedlichen Definitionsansätze	237
b) Die Unbeachtlichkeit einer Gegenleistung	239
2) Die Plünderung in den Urteilen des JStGH	242
3) Die Rechtsprechung des RStGH zur Plünderung	243
4) Die Rechtsprechung des SCSL	244
a) Die Inbrandsetzung als Plünderung	244

b) Der private Nutzen	245
5) Die Rechtsprechung des IStGH	246
6) Beinhaltet der Begriff „ <i>pillage</i> “ ein Element der Gewaltanwendung?	247
7) Zwischenergebnis zur Definition des „Plündern“	249
III) Die Abgrenzung des Plünderungsdelikts zu den Aneignungstatbeständen	249
IV) Das Ausmaß der Tat	251
V) Das absolute Verbot der Plünderung	254
D) Die subjektiven Tatbestandmerkmale	258
I) Die Voraussetzungen des Art. 30 IStGH-Statut	258
1) Intent and knowledge	259
2) Conduct, consequences und circumstances	260
3) Umfasst Art. 30 den <i>dolus eventualis</i> ?	261
4) Die sog. „Default Rule“	264
II) Die subjektiven Tatbestandsmerkmale der Kriegsverbrechen der Zerstörung und Enteignung von Eigentum	265
1) Der auf die Tathandlung („conduct“) gerichtete Vorsatz	265
a) Art. 8 Abs. 2 a) iv) – „wantonly“	265
b) Art. 8 Abs. 2 b) xiii) bzw. Abs. 2 e) xii) – „wantonly“ oder der Standard des Art. 30?	267
2) Die Kenntnis der Tatumstände (circumstances)	268
a) Das subjektive Element bezüglich des Zusammenhangs der Tat mit dem bewaffneten Konflikt	268
b) Der besondere Schutz des Eigentums	269
3) Der Vorsatz bezüglich des Ausmaßes der Tat	270
4) Der Tatsachenirrtum nach Art. 32 Abs. 1 IStGH-Statut	270
a) Irrtum hinsichtlich der Tatumstände	271
b) Die Relevanz eines Irrtums in Bezug auf die militärischen Erfordernisse	272
III) Der subjektive Tatbestand der Plünderung	273

4. Teil: Konkurrenzen	275
A) Das Konkurrenzverhältnis der Eigentumsdelikte zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Kriegsverbrechen gegen besonders geschützte Objekte	276
I) Allgemeine Erwägungen zur Zulässigkeit kumulativer Verurteilungen	276
II) Kumulative Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	279
III) Kumulative Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen gegen Eigentum und anderen Kriegsverbrechen	280
1) Das Verhältnis der Zerstörungsdelikte zu dem Kriegsverbrechen des Angriffs auf zivile Ziele und bestimmte Gebäude	281
2) Das Verhältnis der Eigentumsdelikte zu dem Kriegsverbrechen gegen Kulturgüter	281
B) Das Konkurrenzverhältnis der Kriegsverbrechen gegen Eigentum untereinander	282
I) Das Verhältnis von Art. 8 Abs. 2 a) iv) zu Art. 8 Abs. 2 b) xiii) und Abs. 2 e) xii)	282
II) Das Verhältnis der Aneignung bzw. Beschlagnahme zur Plünderung	283
III) Das Verhältnis der Aneignung bzw. Beschlagnahme und Plünderung zur Zerstörung	283
C) Fazit:	284
5. Teil: Der Tatbestand des Kriegsverbrechens gegen Eigentum im Völkerstrafgesetzbuch	285
A) Allgemeines zur Verabschiedung des Völkerstrafgesetzbuches	285
B) Die mangelnde Erfassung der Völkerstraftaten durch das StGB	286
C) Die Strafbarkeit wegen Völkerstraftaten im Lichte des Bestimmtheitsgrundsatzes	288
D) Das Weltrechtsprinzip vor dem Hintergrund staatsanwaltlichen Ermessens	289
E) Überlegungen zur Auslegung des § 9 Abs. 1 VStGB	290

F) Die Tatbestandsvoraussetzungen der Kriegsverbrechen gegen Eigentum im VStGB	290
I) Der Zusammenhang der Tat mit einem bewaffneten Konflikt	291
II) Das Tatobjekt	293
III) Die Tathandlungen des § 9 Abs. 1 VStGB	294
1) Das Plündern	295
2) Die Zerstörung, Aneignung oder Beschlagnahme	297
a) Die Zerstörung	297
b) Die Aneignung und die Beschlagnahme	298
3) Der Umfang der Tat	299
IV) Der subjektive Tatbestand des § 9 Abs. 1 VStGB	300
V) Die Völkerrechtswidrigkeit der Aneignung, Beschlagnahme und Zerstörung	301
VI) Die Rechtsfolgen des Kriegsverbrechens gegen Eigentum nach dem VStGB	302
VII) Fazit:	303
Schlussbetrachtung	304
Literaturverzeichnis	309
Rechtsprechungsverzeichnis	321
Dokumente	335